



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Weiterentwicklung der Eliteschulen des Sports in Magdeburg und Halle (Saale)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die „Eliteschulen des Sports“ in Magdeburg und Halle (Saale) im Sinne des Beschlusses des Deutschen olympischen Sportbundes (DOSB) und der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 27. April 2015 weiterzuentwickeln. In Abstimmung mit dem Landessportbund/Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt und den Schulträgern sollen dazu spätestens bis zum Schuljahr 2018/2019 die folgenden Ziele verfolgt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

1. Der Besuch der Eliteschulen des Sports setzt ab dem 7. Schuljahrgang den Nachweis einer leistungssportlichen Eignungsfeststellung voraus, die jeweils am Ende des 8. und 9. Schuljahrgangs aktualisiert wird. Dies gilt unabhängig vom vorherigen leistungssportlichen Status. Im 5. Schuljahrgang können weiterhin sportlich talentierte Schülerinnen und Schüler ohne leistungssportlichen Status aufgenommen werden, soweit freie Plätze verfügbar sind.
2. Die Zuweisung an Lehrerwochenstunden erfolgt auf Grundlage der Klassenbildung mit einer Klassenobergrenze von 24 Schülerinnen und Schülern bis zum 8. Schuljahrgang bzw. von 20 Schülerinnen und Schülern ab dem 9. Schuljahrgang. Diese Zuweisungspraxis soll auch an den beiden Sekundarschulen anstelle der schülerzahlbezogenen Zuweisung zum Tragen kommen und sich auch hier an der Stundentafel des Gymnasiums orientieren. Für die Bildung einer Eingangsklasse im 5. Schuljahrgang wird eine Untergrenze von 15 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die allgemeinen Richtwerte für die Führung einer gymnasialen Oberstufe werden für die beiden Gymnasien nicht angewendet.
3. Durch eine entsprechende Prioritätensetzung bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen wird eine Unterrichtsversorgung von mindestens 103 % und eine ausreichende sozialpädagogische Betreuung durch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sichergestellt.

(Eingang bei der Landesregierung am 29.03.2017)

4. Es werden folgende schulorganisatorische Sonderregelungen getroffen, deren Anwendung und Ausgestaltung in enger Abstimmung zwischen Schulleitung, Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Trainerinnen und Trainern erfolgt:
 - a) Der obligatorische Schulsport wird in das leistungssportliche Training integriert und benotet.
 - b) Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Abiturientinnen und Abiturienten, für die eine Schulzeitverlängerung vereinbart wird, die allgemeine Hochschulreife auch durch ein „additives Abitur“ (Projekt der Eliteschule des Sports in Potsdam) erwerben können.
 - c) Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass zur Entlastung der Stunden-tafel in den Schulwochen für einzelne Fächer (z. B. Musik, Kunst, Ethik/Religion) in den Ferienzeiten (Herbst-, Winter-, Sommerferien) Blockunterricht organisiert werden kann.
 - d) Es ist sicherzustellen, dass im Rahmen des Ganztags-schulbetriebes ausreichende Mittel zu Verfügung stehen, um die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts durch geeignete Fachkräfte bedarfsgerecht zu unterstützen. Hierzu zählen insbesondere:
 - die schulische Arbeit in Trainingslagern während der Schulzeit,
 - Förder- und Nachholkurse in der Ferienzeit zur Stabilisierung der schulischen Leistungen bzw. zum Erreichen der jeweiligen Schuljahrgangsziele und schulischen Abschlüsse z. B. nach Unterrichtsversäumnis durch Trainingslager oder Wettkämpfe.
5. Sofern für die Umsetzung der oben genannten Ziele und Maßnahmen eine Schulträgerschaft durch das Land sinnvoll bzw. geboten erscheint, ist die Überführung der Eliteschulen des Sports nach § 65 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Landessportschulen in die Trägerschaft des Landes zu prüfen.

Begründung

Das Schulsystem hat die Aufgabe, für alle Kinder und Jugendlichen bestmögliche Bedingungen für den Erwerb einer breiten Allgemeinbildung und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu schaffen. Dazu zählt insbesondere auch die Förderung von besonderen Talenten. Vor allem in den Bereichen Sport und Musik ist es dabei geboten, für die heranwachsenden Talente im Schulalter solche Rahmenbedingungen zu schaffen, dass neben der schulischen Ausbildung ein kontinuierliches und leistungsförderndes Üben bzw. Trainieren ermöglicht wird, ohne dabei die Schülerinnen und Schüler zu überfordern, und dass Störungen im Lernprozess bzw. im Trainingsbetrieb weitgehend vermieden werden.

Wegen der hohen Bedeutung, die der Leistungssport in weiten Teilen der Bevölkerung genießt, und wegen der breiten Fächerung sportlich interessierter und talentierter Kinder und Jugendlicher in allen Teilen der Bevölkerung kommt der Unterstützung

des Leistungssports durch geeignete schulische Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu. Dies wird in Sachsen-Anhalt an den bestehenden Sportschulen an den beiden traditionellen Standorten in Halle (Saale) und Magdeburg bereits grundsätzlich gewährleistet. Deshalb wurden die Schulen durch den Deutschen Olympischen Sportbund auch in den Kreis der derzeit insgesamt 43 Eliteschulen des Sports aufgenommen.

Die Entwicklung der zurückliegenden Jahre hat allerdings gezeigt, dass die vorhandenen Potenziale deutscher Sportlerinnen und Sportler insgesamt und insbesondere auch von Sportlerinnen und Sportlern aus Sachsen-Anhalt nicht ausgeschöpft werden und die Leistungsentwicklung nicht zufriedenstellen kann. Für eine Verbesserung der Situation sind zwar vorrangig die Rahmenbedingungen aufseiten des Sports (u. a. durch Intensivierung des Breitensports, frühzeitige Sichtung und Förderung von Talenten durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer sowie Verbesserung der Trainingsbedingungen) auf den Prüfstand zu stellen, es ist aber auch kritisch zu hinterfragen, ob durch die derzeitigen Bedingungen an den Eliteschulen des Sports leistungssportliche Karrieren ausreichend unterstützt werden.

Mit dem Antrag werden deshalb Handlungsfelder identifiziert, um das schulische Umfeld von jungen Nachwuchssportlerinnen und -sportlern, die im nationalen und internationalen Vergleich Spitzenleistungen erbringen wollen und sollen, durch die Schaffung geeigneter Sonderregelungen so auszugestalten, dass die Anforderungen eines intensiven Leistungstrainings soweit wie möglich mit den Bildungs- und Lebensbedürfnissen der Heranwachsenden in Übereinstimmung gebracht werden können. So soll ein wichtiger Beitrag geleistet werden, damit sich junge Nachwuchssportlerinnen und -sportler in Sachsen-Anhalt zu leistungsstarken, gut ausgebildeten und charakterlich gefestigten Persönlichkeiten entwickeln können, die Vorbilder für andere Menschen und Botschafter für das Land sein können.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender